

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 19. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2012) und **Antwort**

Die Personalplanung in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Von welcher Fluktuation, gegliedert nach Statusgruppen, Dienstlaufbahngruppen sowie Einsatzbereichen ist für das Jahr 2012 und für das Jahr 2013 in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auszugehen?

Zu 1.: Eine Gliederung nach Statusgruppen, Dienstlaufbahngruppen sowie Einsatzbereichen hätte eine Beteiligung der nachgeordneten Geschäftsbereiche erfordert. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war dies nicht möglich. Für die Jahre 2012 und 2013 wird von folgender Fluktuationsprognose ausgegangen, die sowohl die altersbedingten Abgänge als auch die nichtplanmäßigen Abgänge berücksichtigt:

Bereich	VZÄ ¹⁾ Stand Dez. 2011	Angenommene Fluktuation 2012	Angenommene Fluktuation 2013
SenJustV / GJPA ²⁾ / Soziale Dienste der Justiz	307,70 ³⁾	4,00	3,50
Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	1.594,64	62,50	62,50
Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne R-Besoldung)	4.771,02	122,17	129,45
Justizvollzug	2.747,40	99,00	99,00
Gesamt:	9.483,76	287,67	294,45

1) Vollzeitäquivalent

2) Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg

3) ohne Verbraucherschutz

2. Von welcher Fluktuation, gegliedert nach Statusgruppen, Dienstlaufbahngruppen sowie Einsatzbereichen ist für das Jahr 2012 und für das Jahr 2013 in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auszugehen?

Deckt die Anzahl der Auszubildenden (Auszubildende sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf und auf Probe) den Ausbildungsbedarf?

Wie viele der Auszubildenden werden im Anschluss an ihre Ausbildung übernommen?

Zu 2.: Siehe Antwort zu 1..

3. Wie hoch wird der Ausbildungsbedarf in den Jahren 2012 und 2013 in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, gegliedert nach Dienstlaufbahngruppe und Einsatzbereichen, eingeschätzt (Auszubildende sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf und auf Probe)?

Zu 3.: Mit Blick auf die vom Senat beschlossenen Einsparvorgaben für die Dauer der Legislaturperiode hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ihre Ausbildungsplanung dem verringerten Bedarf angepasst und die Ausbildung im Bereich des Justizvollzuges und des Justizwachmeisterdienstes zunächst vorübergehend ausgesetzt.

In den Jahren 2012 und 2013 ist vorgesehen, alle in Ausbildung befindlichen Nachwuchskräfte nach erfolgreich bestandener Prüfung einzustellen bzw. zu übernehmen.

Berlin, den 09. Juli 2012

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2012)